

Fahrtkosten:

Ortsfahrt Altnau / retour

Fr. 7.00

Spital / retour

Fr. 10.00

Güttingen / retour

Fr. 10.00

Landschlacht / retour

Fr. 10.00

Bereitschaftsdienst für:

Altnau, Güttingen, Zuben,
Langrickenbach, Herrenhof.



ROTKREUZ- FAHRDIENST

8 FahrerInnen stellen sich freiwillig zur Verfügung. Mit dem Fahrdienst werden Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen Zwecken angeboten. Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die einen Arzt- oder Therapietermin planen. Voraussetzung ist, dass Sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen. Das Telefon ist besetzt jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstags von 08:00- 12:00 Uhr. Telefon 079 520 70 76 . Ausserhalb dieser Zeit nur in dringenden Fällen Telefon 071 695 22 29

ROTKREUZ-FAHRDIENST
Telefon 079 779 10 67

Nur in dringenden Fällen 071 695 22 29

Mail: peter.wid_brae@bluewin.ch

Cornelia Widmer

ABRECHNUNG NACH ZEIT

Wartezeit:
bis 1 1/2 h in Pauschale inbegriffen.

Zuschlag:
pro weitere 1/2 h
Fr. 5.00

für längere Distanzen (z.B.
Romanshorn, Amriswil,
St. Gallen) : pro km
Fr. 0.70

Die FahrerInnen warten auf Sie
und bringen Sie wieder nach
Hause.

Voranmeldung:
Bitte mindestens zwei Tage vor
Termin.



Informationen für Fahrgäste des Rotkreuz-Fahrdienstes

Die Fahrten werden ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ausgeführt.

Sie stellen dem Roten Kreuz - und damit Ihnen - Zeit und Fahrzeug zur Verfügung.

Melden Sie Fahrten wenn möglich 2 Arbeitstage im voraus **an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren. Halten Sie sich bitte an die Präsenzzeiten der Einsatzleitung.** Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.

Fahrten, welche nicht vorher bei der Einsatzleitung angemeldet wurden, sind nicht versichert !
Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.

Bitte melden Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Beendigung einer Therapie so früh als möglich der Einsatzleitung. Sie helfen damit, unnütze Fahrten zu vermeiden.

Bitte melden Sie Begleitpersonen der Einsatzleitung an.

Falls Sie auch während der Fahrt Betreuung brauchen, müssen Sie eine Begleitperson stellen.

Der Fahrer muss sich, auch zu Ihrer Sicherheit, auf die Fahrt konzentrieren können.

Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit. Alle Fahrgäste jeden Alters sind zu sichern.

Für Fahrten mit Kindern bis 12 Jahre müssen Sie einen bfu-geprüften Kindersitz stellen.

Einkaufen oder andere Erledigungen im Anschluss an eine Therapie oder einen Arztbesuch sind in Absprache mit der Fahrerin bzw. des Fahrers möglich (z.B. Apotheke).

Die Kilometerentschädigung beträgt 70 Rappen, Basis ist ein Minimalansatz von Fr. 7.–, sie ist im Anschluss an eine Fahrt der Fahrerin oder dem Fahrer von den Fahrgästen **direkt bar** zu bezahlen, wie beim Taxi. Bei Wartezeiten ab 1 1/2 Stunden werden pro weitere 1/2 Stunde Fr. 5.-- als zusätzliche Spesenentschädigung verrechnet. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten, auf Wunsch wird Ihnen eine Quittung ausgestellt. .

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln.